

# Weißeritz-Zeitung

## Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. u.

Nationale Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Für einen Monat 2 Reichsmark mit Zutragen, einzelne Nummern 15 Reichspfennige. Gemeinde-Verbands-Girokonto Nummer d. Berichtsperiode: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Postcheckkonto Dresden 12 548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtshauptmannschafts, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite Zeitseite 20 Reichspfennige. Eingesandte und Reklame 50 Reichspfennige.

Verantwortlicher Redakteur: Felix Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 139

Freitag, am 18. Juni 1926

92. Jahrgang

### Vorschüsse auf Zusatzrente an Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene zur Eindeckung mit Heizmaterial für den Winter.

Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, die Zusatzrente erhalten, können zur rechtzeitigen Eindeckung mit Heizstoffen für den Winter Vorschüsse auf die Zusatzrente der nächsten Monate gewährt werden. Die Vorschüsse werden nur auf Antrag gewährt und dürfen die Höhe eines Monatsbetrages der den Empfangsberechtigten zustehenden Zusatzrente nicht übersteigen. Sie müssen bis zum Herbst getilgt sein, um die zurücksichtigen Mittel für die spätere Bevorratung zur Kartoffelbeschaffung zur Verfügung stellen zu können. Die Rückzahlung der Vorschüsse hat daher in der Weise zu erfolgen, daß in den Monaten August bis Oktober je ein Drittel des gewährten Vorschusses von der Zusatzrente einbehalten wird.

Soweit vor den Vorschussnehmern ein einmaliger Vorschubbeitrag lediglich zur Beschaffung von Heizstoffen benötigt wird, wird nachgeleistet, daß er ab 1. 10. 1926 in 6 Monatsraten — also bis zum März 1927 — durch Einbehaltung getilgt wird. Bei der Antragstellung ist daher darzutun, ob nur ein einmaliger Vorschuß begehrt wird.

Die Anträge müssen bis spätestens 27. Juni d. J. bei der unterzeichneten Fürstgostelle eingegangen sein und die Höhe des erbetenen Vorschusses erkennen lassen. Die Vorschüsse dürfen nur in dem tatsächlich erforderlichen Umfange und erst dann angefordert werden, wenn sie tatsächlich zur Begleichung von Rechnungen benötigt werden.

Wer Antrag auf Vorschuß stellt, erklärt sich zugleich mit der vorerwähnten Tilgungsweise einverstanden.

Wohlstand und Jugendamt der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde

W.J.A. II/51 VO. Abteilung für Kriegerfürsorge, am 17. 6. 26.

Über das Vermögen der Firma Kürthaus Fürstenhof, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ripsdorf wird heute am 17. Juni 1926 nachmittags 1/3 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt und Notar Johann Süh in Dippoldiswalde wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 17. Juli 1926 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlusssfassung über die Beibehaltung des erkannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Oldbürgerausschusses und eintretenden Sitzungen über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 12. Juli 1926, vormittags 1/12 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 4. August 1926, vormittags 1/12 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Ternitz anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschaftner verabschieden oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Beleidigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 17. Juli 1926 erzeigen.

R. 9/26. Amtsgericht zu Dippoldiswalde.

ausgesetzt werde. Die aus dem Urteil mit Welt überschreitende Worte könnten beym Kosmos bedeuteten Zeitalter bzw. Einrichtung der Dinge. Bibelforscher würden auch oft falsch verstanden, wenn sie von einem Weltende reden. Nicht der physische Erdkörper sei hiermit gemeint, sondern die Einrichtung der Dinge auf dieser Erde oder das Zuendegehen eines Zeitalters. Die 1. Welt oder wie sie die Bibel nennt, die damalige Welt, sei von Wasser überschwemmt untergegangen (Sintflut). Nicht der Erdkörper sei untergegangen, sondern die damaligen bösen Einrichtungen der Dinge, während der Erdkörper ja heute noch besteht und nach Gottes Ratschluß bestehen werde ewiglich. Die 2. Welt, welches die gegenwärtige Welt sei, in welcher Satan oder der Teufel die Oberherrschaft habe, werde gleich der Ersten ebenso vergehen, aber nicht durch Wasser überschwemmt, sondern sie werde sich auflösen im Brande. Nicht aber werde der Brand ein bichstüchliches Feuer sein, sondern die Bibel sage im Brande des Feuerreiches des Jünges Gottes. Die Bibel nennt diese 2. Welt arge und böse Welt, in welcher Ungerechtigkeit wohne und deshalb werde Gott seinen Grimm aussüchen über die ungerechten Völker dieser Erde. Hierfür führt Redner mehrere Schriftstellen an. Gleichzeitig mit dem Untergange der 2. Welt oder dem Zuendegehen dieses Zeitalters nehme die 3. Welt ihren Anfang in welcher aber im Gegensatz zu der vergangenen Welt Gerechtigkeit wohnen werde. Gott werde Gerechtigkeit und Wahrheit zur Richtigkeit machen, und alle Menschen werden Gerechtigkeit lernen müssen. In sehr überzeugender Weise legte Redner an Hand verschiedener prophetischer Aussprüche der Bibel und markanter geschichtlicher Ereignisse den Wechsel der verschiedenen Zeitepochen dar. Zum 3. Vortrage in welchem über die Wiederkunst Christi gesprochen werden soll, wurde zum Schluss für nächsten Mittwoch eingeladen.

Dippoldiswalde. Vor dem hiesigen Schöffengericht hatten sich gestern der am 26. November 1893 in Reichstädt geb. Zimmermann Julius Max Reichel und dessen Ehefrau, die am 15. Juni 1894 in Ruppendorf geb. Martha geb. Buchmann, zu verantworten. Sie sollen Ende September 1924 gemeinschaftlich versucht haben, das Vermögen der Dresdner Feuerversicherung dadurch zu schädigen, daß sie der Wahrheit zuwider gingen, es sei ihnen bei dem Brande des Wohngebäudes des Viehhändlers Flemming in Ruppendorf am 18. September 1924 Sachen verbrannt, die teils garnicht vorhanden gewesen, teils gereichtet worden waren. Die Beschuldigten, die eine aus einer Stube und 2 Kammern bestehende Wohnung in dem abgebrannten Hause Flemmings in Ruppendorf inne hatten, hatten ihre beschädigte Wohnungseinrichtung seit Mai 1924 mit 7000 M. bei der Dresdner Feuerversicherung versichert. Kurz nach dem Brande stellten die Verdächtigten zwecks Geltendmachung ihrer Versicherungsansprüche gemeinschaftlich ein Verzeichnis der angeblich verbrannten Gegenstände auf. Dieses Verzeichnis überreichte sie dem Versicherungsinspektor Vogel aus Dresden, der zwecks Feststellung des Brandschadens nach Ruppendorf gekommen war. Da machten die Angeklagten auch gemeinsame Angaben über den Wert der einzelnen angeblich verbrannten Gegenstände und bezeichneten auf diese Weise ihren Gesamtschaden auf 2002,40 RM. Der errechnete Schadensertrag wurde auch von der Gesellschaft zunächst anerkannt und Reichel demzufolge in dieser Höhe überwiesen. Erst später wurde Reichel auch der Brandstiftung verdächtigt und wegen Verdunklungserfahrt im Februar d. J. in Untersuchungshaft genommen. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurde Reichel wegen des Verdachts der Brandstiftung außer Verfolgung freigesetzt. In der Hauptverhandlung wurden Reichel und seine Ehefrau wegen gemeinschaftlichen Betrugs zu je 100 RM. Geldstrafe, an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit je 10 Tage Gefängnis treten, verurteilt. Die gegen Reichel erhöhte Geldstrafe gilt als durch die Untersuchungshaft verbüßt. Die Kosten des Verfahrens haben die Angeklagten zu tragen. Der Haftbefehl wurde aufgehoben und Reichel sofort aus der Haft entlassen.

Weiter war der Kraftfahrwechselsitzer Theodor Oskar Ahbre in Großhörsdorf angeklagt, weil er im Juni 1925 in Wilsdorf den Strohbaufabrikanten Otto Herrmann für 2000 gebrauchte Dachziegel 18×10 engl. Zoll groß 700 RM. verlangt und sich auch begehalten ließ, während neuer Dachziegel gleicher Größe im Kleinhandel damals für 343 RM. je 100 Stück zu haben war und für den gebrauchten Schiefer im höchsten Falle 300 RM. je 1000 Stück angemessen war. Einige Tage später hat der Angeklagte dem Dachdeckermeister Lipfert in Quohren dazu angerufen, Dachziegel, die er ihm zuerst zu 230 RM., dann zu 180 RM. das Tafelnd anbot, dem Fabrikanten Herrmann mit 350 RM. anzutreten und den Unterschied zu verdrängen. In der gestrigen Hauptverhandlung wurde die Angeklagte wegen Anreitung zum Preiswucher an Stelle einer an sich verwirkt Gefängnisstrafe von 5 Tagen zu 75 RM. Geldstrafe und zu einer weiteren Geldstrafe von 75 RM. Mark, an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit 5 Tage Gefängnis treten, verurteilt, im übrigen aber freigesprochen. Er hat auch die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Dippoldiswalde, 18. Juni. Gestern abend fand im großen Schützenhaus eine öffentliche Volksversammlung statt, in der Reichstagsabgeordneter Schirmer über den bevorstehenden Volksentscheid sprach. Er führte etwa aus: Es handelt sich um eine gewaltige Entscheidung des deutschen Volkes. Es handelt sich darum, zu erkennen und festzustellen, daß es geradezu ein Treppenwitz der Weltgeschichte ist, daß die ehemaligen deutschen Fürsten, nachdem sie 1815 das Volk, das sie in Elend geführt hatten, im Stiche ließen, heute von demselben Volke Milliarden verlangen. Der Volksentscheid ist nicht, wie von der negativen Seite behauptet wird, ein kommunistischer und sozialistischer Angriff auf die Taschen der ehemaligen Fürsten, sondern eine Abwehr gegen deren unverschämte Forderungen, indem sie Verträge, die sie mit ihrem früheren Lande bezüglich der Vermögensausweiterzung abgeschlossen hatten, gerichtlich anfechten und neue hohe Forderungen stellen und zwar mit Erfolg. Der Richter stellte sich auf den Standpunkt, die Fürsten hätten den Vertrag unter einem Zwange abgeschlossen. Hätte der Volksentscheid die Ausübung solcher Entscheidungen nicht unterbunden, so bländen Braunschweig und Thüringen heute am Rande des Ruins. Beinahe wäre es auch in Preußen sowohl gekommen. Das Volksbegehr war ein voller Erfolg. Der Reichstag hat die dadurch erzwungene Gesetzesvorlage abgelehnt. Das Volk gibt damit sich

aber nicht zufrieden. Deshalb der Volksentscheid, trotz allem, was dagegen unternommen wird, in erster Linie im überwiegenden Teile der bürgerlichen Presse. Wenn der Reichspräsident gestoppt hat, er könnte es nicht über sich gewinnen, das Gesetz — falls die 20 Millionen Stimmen zusammenkommen — zu unterzeichnen, so stoße man daran sich nicht; dann unterzeichnet eben ein anderer. Wahrscheinlich wäre die Reichstagsauflösung die Folge, womit die SPD. sehr zufrieden sein würde. Leicht wird der Sieg allerdings nicht sein, denn von den Gegnern werden wieder alle von früher her bekannte Register gezogen und auch neue. Das hat sich schon beim Volksbegehr gezeigt, auch in Sachsen und bei der Reichsregierung. Redner behandelten den bekannten Hindenburg-Diesel, seine Entstehung und Auswirkung, letzteres auch als guter Verlammungstrost, und sagt weiter: Der Einwand der Regierung, das zum Volksentscheid stehende Gesetz decke sich nicht mit der Verfassung, ist falsch, denn das Reichsgericht hat in analogen Auflösungsfällen anders gesprochen. Mit diesem Einwand hat die Regierung sich übrigens den Weg zum Kompromiß vermehrt. Was will sie nun tun, wenn die 20 Millionen Stimmen doch nicht zusammenkommen? Keinesfalls ist die Sozialdemokratie für ein Gesetz zu haben, das der Justiz das leiste Wort gibt. Die bürgerliche Presse sagt: Die Fürstenentstehung ist nur der Anfang u. u. Ja, ist es denn ein Fehler, wenn das Volk auf diesem Wege seine Freiheit sich selbst formt? Gest steht: Siegt das Volk diesmal, so wird die Bahn in Zukunft klarer, auch wird die Regierung in Auflösungsfällen anders handeln. Im anderen Falle wird das Fürstengeld die Reaktion stärken. Wir aber haben kein Interesse an der Wiederkehr der Monarchie. Freilich nehmen viele die Sache zu leicht. Sie meinen, die 20 Millionen Stimmen kommen schon zusammen; Agitation ist da überflüssig. In Sachsen, das während und nach dem Kriege besonders schwer litt, sollte es eigentlich auch so sein. Aber der Deutsche verfügt nur zu rath. Deshalb ist die Agitation doch notwendig; und in Sachsen besonders, weil es andre Reichsteile ausgleichen muß. Jetzt heißt es „Heilig ist das Eigentum“ oder „Das Rechtsgefühl wird verletzt“ u. u. Hat man dann gehandelt bei den Auflösungsfällen, wo Millionen um den leichten Sparpfennig gebracht wurden? Das ist der Kern der ganzen Frage, um die es am 20. Juni geht. Die ehemaligen Fürsten haben auch ohnedies zu leben. Der frühere Kaiser 3. B. hat große Summen im Auslande angelegt. Im Ausland kann man auch eine Lebensrente ausweisen. Der Standpunkt der meisten Geistlichen in der Sache steht in direktem Gegensatz zum christlichen Geiste. Oder ist es christlich, daß der frühere Kaiser, der so gern als wahrer Christ sich aufspielt, nachdem er bereits große Schäfe, die die Roten und der Rest freien, aufstapelt, dem verarmten Volke noch so viel abstreift will? Redner streift kurz die Entstehung der Fürstenvermögen in der Zeit des Absolutismus und führt fort: Die ganze Frage ist keine Rechts-, sondern eine politische Frage. Das steht auch der Standpunkt Bismarcks. Die Monarchisten willern Morgenlaß. Das deutsche Volk hat seinen ehemaligen Fürsten nichts abzufinden. Aber diese haben sich endlich damit abzufinden, das sie abgetan sind. Der 20. Juni muß gutmachen, was die Revolution veräumte. Mit einem Appell zum „Ja“ am Sonntag schließt der Redner. Trotzdem sollte Niederschleiß zugesichert werden, meldet sich kein Gegner. Nur der Sozialrentner Weißelt nimmt in der Ansprache das Wort, stellt die Behandlung der Sozialrentner ( niedrige Rente, Forstwirtschaft nach kleinem Nebenverdienst, Verweisung auf das für Eltern so billige Brod der Unterstözung durch die Kinder usw.) gegenüber der der Pensionäre (auch die höchste Pension ohne jede Feststellung der Bedürftigkeit), fordert auch für die Sozialrentner das Recht zum Leben und entscheidet sich nach alledem für das „Ja“ am 20. Juni. Hierauf erhält der Vortragende das Schlusswort: So geht es den Sozialrentnern. So geht es auch allen denen, die auf eine höhere Auflösung hofften. Die Reaktion hat sich immer für die lezte Stunde noch einen Bluff aufgehoben. So wirds auch diesmal sein. Niemand läßt sich dadurch irre machen. In Sachsen wird diesmal ein Pleket angeklagt werden, dem man einen amtlichen Antrag gab und das befahl, die ganze Sache sei für Sachsen zwecklos, da die und die Parteien im Lande im Vertrag mit dem vorjährigen Königshaus geschlossen hätten. Selbstverständlich stimmt das nicht. Auch abgeschlossene Verträge werden betroffen. Andererseits ist man bei einer Niederlage am 20. Juni vor einer Anfechtung des Vertrages durch das vormalige Königshaus ebenfalls ganz sicher, wie es andere Länder bisher schon waren. Zum Schluss fordert Redner nochmals auf, in jeder Beziehung zu arbeiten für den Sieg am Sonntag. Das tut auch Stadtrat Hach, der die Verfassung leitete.

— Well sie abgerahmte Milch als Vollmilch an eine Milchhändlerin zum Verkauf abgegeben hatte, wurde die Oberschleiferin Frieda R. in Mehlbach, die schon im Jahre 1924 wegen Milchpanzerier zu 300 RM. Geldstrafe bestraft worden ist, vom Schöffengericht Plauen zu sechs Wochen Gefängnis und 100 RM. Geldstrafe verurteilt.

— Das bisherige System der Regellementierung (Unterstellung unter sitzenpolizeiliche Kontrolle) ist jetzt in Sachsen mit der kürzlich erlassenen Ausführungsverordnung so erheblich durchbrochen worden, daß mit einer baldigen völligen Aufhebung gerechnet werden muß. Alle wegen gewerbsmäßiger Unzucht erstmalig aufgegriffenen Personen und alle Dienstleistungen, bei denen Einweisung in Zwangseinrichtung oder Einleitung eines Strafverfahrens nicht erfolgt, sind von den Polizeibehörden häufig den Wohlfahrts- und Jugendämtern zuzuführen. Diese haben die erforderlichen pflegerischen und gesundheitsförderlichen Maßnahmen zu treffen. Sowohl ein Bedürfnis vorliegt, ist für das Vorhandensein ausreichender Heime zur vorläufigen Unterbringung zu sorgen. Mit diesen weitgehenden sitzenpolizeilichen Unterstellung gegenstandslos geworden; gleichzeitig wird aber gegen die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten besserer Schutz gewahrt als mit dem bisherigen System.

Boitzenburg. Am besten Tage schoss ein Fuchs vom Ebertschen Gutshofe in Boitzenburg zwei Hähne weg. Dem Umstände, daß Hähnchen hinzu kam, ist es zu danken, daß „Meister Neike“ nicht noch mehr Unheil anrichtete, er wurde in dem Augenblick vertrieben, als er einem Hahn schon direkt auf den Kopf setzte. Die beiden Hähne standen einzeln in der Nähe des Gutes.

### Willkommensgruß dem AH.-Verband des Glück zu!

Gelb willkommen, liebe Gäste!  
Zu dem achten AH.-Feste  
Kamst Ihr in unser Städtchen,  
Bürger, Frauen, Knaben, Mädchen  
Mit dem Gruß: „Glück zum Glück auf!“  
Füller noch mit vollem Haare,  
Mit dem Fröhlich junger Jahre  
Habt Ihr Wissensdurst gestillt.  
Gestellt Euch unter „Glück zu“ Schild.  
Nach Seemefern ging's dann weiter  
In's Geschäft, bald ernst, bald heiter.  
Doch die Freundschaft nicht erblassen,  
Keiner nie den Freunde verläßt,  
Schloßt Ihr den AH.-Verband.  
Glück geb'n von Land zu Land,  
Wenn es gilt zu unterstützen,  
Sich einander helfen, nützen.  
Fünf und zwanzig Jahre sind verflossen,  
Seit Ihr habt den Bund geschlossen.  
Acht mal war hier AH.-Tag.  
Noch recht oft er kommen mag!  
Heute strecken wir die Hände Euch zu  
Mit dem Gruß: „Glück zu! Glück zu!“

### Örtliches und Sächsisches

Dippoldiswalde. Das Wetter des gestrigen Donnerstags ließ sich mal etwas besser an, es regnete nicht so ununterbrochen wie an den Tagen vorher; dafür kam abends aber noch ein heftiges Gewitter. In der letzten Stunde verdunkelte sich der Himmel, grelle Blitze leuchteten auf, denen rach der Donner folgte. Wiederholte sich der Blitz in die elektrische Leitung, so daß jedesmal, allerdings nur auf Minuten, das Licht verschlug. Gegen 17 Uhr hellte sich der Himmel wieder auf. Aber noch in der Nacht regnete es wieder und heute morgen — regnet auch.

Dippoldiswalde. Über den 2. Vortrag aus dem Vortrag-